

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Postfachkonto No. 331.
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen "Illustriertes Familienblatt" und "Landwirtschaftliche Mitteilungen" und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 1 Pfg. — Da das "Kreisblatt" amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 7. Freitag, den 19. Januar 1917. 33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß der Höchstpreis für Hafer bis zum 31. Januar 1917 14 Mk. pro Zentner beträgt, vom 1. Februar ab jedoch nur 12,50 Mk. pro Zentner. Ich ersuche die Landwirte hierauf hinzuweisen und dafür zu sorgen, daß die Anmeldungen zur Ablieferung umgehend erfolgen und zwar nur aus den Gemeinden, die bis jetzt noch nicht geliefert haben, nur ganze Waggonladungen in Frage.

Westerburg, den 17. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen ortsüblich bekannt machen lassen, daß infolge des Schneefalles die Gefahr besteht, daß nicht nur jüngere, sondern auch schon stärkere Obstbäume in nächster Zeit von Hasen und Mehwild wegen Futtermangel angegriffen werden, wenn nicht ein gutes Einband der Obstbäume Sorge getragen ist. Etwa fehlende Schutzvorrichtungen müssen angelegt werden. Auch dürfen in dieser Zeit die hungernden Vögel, (ganz besonders die Meisen) nicht vergessen werden, welche uns die Obstente sichern helfen.

Westerburg, den 17. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister im Kreise.

Heute gehen Ihnen ohne Anschreiben die Zu- und Abgangslisten nebst den Zusammenstellungen des III. Vierteljahres 1916 zu. Auf Grund derselben wollen Sie die Zu- und Abgangskontrollen berichtigen und abschließen und die Listen alsdann ungekürzt den Staatssteuer-Debestellen mit der Weisung zufertigen, die Nebelisten auf Grund der Zu- und Abgangslisten zu berichtigen und die Listen alsdann sofort der zuständigen Kreisasse zu übersenden. Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die Rgl. Kreisasse spätestens 25. d. Mts. in den Besitz der Listen kommt.

Westerburg, den 16. Januar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der mir als Zuschuß zu den Kriegswohlfahrtsausgaben für den Monat September 1916 überwiesene Betrag ist entsprechend der Höhe der gehalten Ausgaben wie folgt verteilt worden:

1. Westerburg	129 Mk.	15. Obererbach	42 Mk.
2. Caden	24 "	16. Oberhausen	18 "
3. Elsf	90 "	17. Oberrod	76 "
4. Gershausen	12 "	18. Bütschbach	14 "
5. Girod	88 "	19. Rehe	26 "
6. Göggeshausen	38 "	20. Rennerod	148 "
7. Hätlingen	17 "	21. Sainscheid	15 "
8. Heilbergscheid	13 "	22. Sed	140 "
9. Irntraut	15 "	23. Steinfrenz	50 "
10. Kölbingen	37 "	24. Wallmerod	31 "
11. Meudt	15 "	25. Weidenhahn	48 "
12. Rentershausen	73 "	26. Werth	48 "
13. Niederrohr	32 "	27. Winnen	69 "
14. Niedererbach	15 "		

Die Auszahlung wird alsbald durch die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse erfolgen. Die Gemeindefassen sind mit Anweisung zu versehen.

Westerburg, den 14. Januar 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer wird Herr Bahnmeister Dewes von Westerburg am Sonntag, den 21. Januar nachmittags 3 Uhr in Goldhausen einen Vortrag über Rattenzucht halten.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister von Goldhausen und der umliegenden Ortschaften für zahlreichen Besuch besorgt zu sein.
Westerburg, den 18. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Winter- und Sommergerste zu Saatwecken.
11. Januar 1917.

Auf Grund des § 6a der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 7 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 403) wird bestimmt:

§ 1. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Hafer oder Sommergerste zu Saatwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Hafer oder Sommergerste zu Saatwecken erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt, in dessen Bezirk die Aussaat erfolgen soll, bei Händlern von dem Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat. Der Kommunalverband kann die Ausstellung der Karten an andere Stellen übertragen.

§ 2. Die Saatkarte muß Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe Berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn das Getreide mit der Eisenbahn befördert werden soll, die Empfangsstation, ferner die zu erwerbenden Mengen angeben; sie ist unter Benutzung eines Vordrucks auszustellen.

§ 3. Die Veräußerung bedarf bei Hafer nach § 2 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811), bei Sommergerste nach den §§ 2, 22 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) der Genehmigung des Kommunalverbandes, für den das Getreide beschlagnahmt ist.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn Unternehmer anerkannter Saatgutwirtschaften selbstgezeugenes Saatgetreide der Getreideart, auf die sich die Anerkennung erstreckt, zu Saatwecken veräußern, sowie für die Veräußerung und Lieferung durch zugelassene Händler (§ 4). Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des "gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militärseisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privatseisenbahnen" vom 8. September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen als für die betreffende Getreideart anerkannt aufgeführt sind. Außerhalb des Geltungsbereichs des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers bestimmen die Landeszentralbehörden, welche Betriebe als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.

Unternehmern anderer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verlaufe von Hafer- und Sommergerste zu Saatwecken befaßt haben, können der Kommunalverband oder die von ihm ermächtigten Stellen die Genehmigung zum Verlaufe selbstgezeugenen Saatgetreides zu Saatwecken allgemein erteilen.

§ 4. Wer mit nicht selbstgebaurem Hafer oder Sommergerste zu Saatwecken handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften, Konsumvereine und dergleichen.

Die Zulassung wird durch die Reichsfuttermittelstelle erteilt. Die Reichsfuttermittelstelle kann andere Stellen zur Erteilung ermächtigen. Soweit es sich um den Verkauf handelt, kann die Zulassung von der Reichsfuttermittelstelle für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs oder Teilgebiete von den von ihr ermächtigten Stellen nur für ihren Bezirk erteilt werden.

Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft werden, insbesondere kann die zulassende Stelle sich die Beaufsichtigung der Geschäftsführung vorbehalten und die Art der Buchführung hinsichtlich des Handels mit Hafer oder Sommergerste zu Saatzwecken vorschreiben.

Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 5. Der Erwerber von Saatgetreide hat die Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Abschluß des Vertrages auszuhändigen. Wird das Saatgetreide mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der Art des Getreides, der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Getreide verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbestätigung des Erwerbers binnen zwei Wochen nach Absendung dem Kommunalverband einzureichen, aus dem das Getreide ausgeführt wird. Dieser Kommunalverband hat alsbald dem empfangenden Kommunalverband eine entsprechende Mitteilung zu machen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 9 Nr. 6 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 und § 10 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Januar 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts. v. Batocki.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit dem Ersuchen um geeignete ortsübliche Bekanntmachung. Ich bemerke noch, daß die Saatkarten auf Antrag von mir ausgestellt werden. Dem Antrage ist eine schriftliche Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beizufügen, ob der Antragsteller die beantragte Menge Saatgut tatsächlich zu Saatzwecken in seinem Wirtschaftsbetriebe benötigt. Zum Verkauf von selbstgezogetem Saatgetreide wird von mir nur dann die Genehmigung erteilt, wenn der Antragsteller eine schriftliche Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beibringt, daß er Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes ist und in den Jahren 1913 und 1914 sich mit dem Verlaufe von Hafer und Sommergerste zu Saatzwecken befaßt hat. Die Landwirte sind hierauf besonders hinzuweisen und sind auch diese Bedingungen von Ihnen genau zu beachten, damit nicht unnötige Verzögerungen der Anträge infolge Fehlens der verlangten Nachweise eintreten.

Westerburg, den 18. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.

Die Firma „Fernutho“ Nähr- und Genußmittelfabrik in Berlin S. O. 33, Schleifstraße 27, und C. 19, Wallstraße 25, hat als „Pflanzenmehl“ mit der näheren Bezeichnung „Paulinum-Mehl“ ein sogenanntes „handelsfreies Mehlstreckungsmittel“ unter besonderem Hinweis auf die Backfähigkeit in den Verkehr zu bringen versucht und sich hierbei anscheinend vornehmlich an Kommunalbehörden gewandt. Nach dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung von Proben der betreffenden Ware handelt es sich um Strohmehl; weitere Ermittlungen haben ergeben, daß im wesentlichen gemahlene Bohnen- und Rapsstroh in Betracht kommt.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 19. Juni 1916 — V. 13730 — ersuche ich ergebenst, unverzüglich den nachgeordneten Behörden von Vorstehendem Kenntnis zu geben und die mit der Beaufsichtigung des Verkehrs mit Backwaren betrauten Beamten und Sachverständigen, insbesondere auch die öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalten anzuweisen, auf die in Betracht kommenden Verfälschungen besonders zu achten.

Berlin, den 30. Dezember 1916.

Der Minister des Innern. J. B.: Drews.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Den Ortspolizeibehörden und der königlichen Gendarmerie des Kreises zur Kenntnis und Beachtung.

Westerburg, den 16. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.

Verordnung

Betr.: Verhinderung des Reichsmarkabflusses nach dem Auslande.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellte Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Die Versendung und Ueberbringung von auf Reichsmark lautenden Geldsorten, Banknoten, Reichsskassenscheinen und Darlehenskassenscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechsel nach dem Auslande ohne schriftliche Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums ist verboten.
2. Eine im Inland ansässige Person darf zu Gunsten einer im Auslande ansässigen Person nur mit schriftlicher Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums:
 - a) Markguthaben bei einem Inländer begründen,
 - b) über Markguthaben, gleichviel ob sie im Inland oder im Auslande bestehen, verfügen.
3. Die Bestimmungen zu 1 und 2 gelten nicht bei Beträgen bis zu 1000 Mark.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1917.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-korps

Der stellvert. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 180/134.

Bekanntmachung.

Hannoverscher Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1916. Jrs. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mk. aus dem Rechnungsjahr 1916 im Betrage von 800 Mk. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
- 2) über deren dermalige Beschäftigung;
- 3) über die geplante Verwendung der erbetteten Zuwendung, im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1917 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1917.

Der Landeshauptmann.

Jetzt gilt's!

Ein Wort an alle — die es angeht.

Von Walter Bloem, Hauptmann im Felde.

Nie war der Deutsche größer als in der Not. Das Glück scheint ihm weit weniger zu bekommen. Er neigt zum Uebermut, wenn's ihm gut geht. Seine Kraft, gestählt im Feuer einer zweitausendjährigen Leidensgeschichte, gewohnt, immerfort Hindernisse zu überrennen und Schranken umzustößen, fährt wir umher wenn die Hemmungen wegsallen, tobt sich aus in unersättlichem Glückbegehren, wenn ihm nach langer Nacht einmorgens die Sonne scheint.

Jahrzehntelang haben wir im Dichte leben dürfen. Längere als jemals eine Generation von Deutschen vor uns. Nun ist es finster geworden um uns her. Schon zwei lange, harte Jahre hindurch und länger. Immer neue Wolken, immer schwärzere sind heraufgezogen. Wohl haben wir ihrer schon gar manche zerrissen und verschleudert mit dem Sturmhauch unserer gewaltigen nationalen Sonnensehnsucht. Doch umdüstert ist noch immer der Himmel unseres Volkstums. Noch immer sinnen die Feinde Vernichtung unseres Reiches, unserer Kraft und Einheit.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo



Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllt-25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingestanzte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin O. Überall erhältlich!

Über ist es nicht gut so? Der Sinn dieses Krieges ist an manchem in unserem Volke noch nicht völlig erfüllt. Ihrer zu viele sind äußerlich oder innerlich unbeteiligt geblieben der ungeheuersten Schidung, die jemals über eine Menschen- heinschaft verhängt war. Nur darum, will's mir scheinen, ist es noch nicht zu Ende — wird so lange nicht zu Ende en, bis das große Gottesgericht wirksam geworden ist am gen deutschen Volke bis in seine tiefsten Tiefen und bis in e sturmgemiedenen Höhen.

Versteht, ihr deutschen Menschen, den Sinn der Stunde! greift, daß ihr noch nicht vom Ende träumen dürft! Wir en die Erlösung noch nicht verdient. Wenigstens viele noch ht, allzu viele unter uns noch nicht. Und die — die müssen ganz anders gepackt und geschüttelt werden, bis sie begreifen nen, was eigentlich vor sich geht um sie herum. Die sollen lich auch herausgerissen werden aus ihrer Alltäglichkeit. Die en unsicher und irre werden an ihrer ganzen Lebensauffas- g. Die sollen nun auch erkennen lernen, daß ihr kleines Ein- schidial nun und nimmermehr der Mittelpunkt ist, um den ll, Erde, Welt zu kreisen hätten. Daß jeder Mensch seine Be- stung und seinen Wert nicht in sich selber trägt, sondern in Beziehung, die er herzustellen vermag zwischen sich und der samtheit. Und was ist diese Gesamtheit anders als „der itheit lebendiges Kleid“?

Darum, weil so viele, gar zu viele unter uns dies noch mer nicht begriffen haben — darum mußte und muß das große ziehungsmerk des Krieges noch weiter wirken, muß die Schale s Hornes bis auf den Grund ausgeleert werden über Gerechte d Ungerechte in deutschen Landen. Schlage jeder an seine ust und frage sich: Was tatest du, ja gerade du, um des piers der Brüder wert zu werden, die zu vielen Hunderttau- den da draußen geblutet haben und gestorben sind für dich, ch für dich?

Nie war der Deutsche größer als in der Not — so war es allen vergangenen Jahrhunderten, so muß, so wird es jetzt jeder werden. Und ihr, die ihr euch bisher noch nicht bis zur llen Größe der Zeit emporgerafft — ihr sollt entschuldigt sein, enn ihr jetzt wenigstens begreift und euch wandelt. Jetzt, da r Feind seine Maske hat fallen lassen und euch sein habentstell- die sich ses Antlitz zeigt.

Ihr hattet es ja bisher noch immer so gut, ihr wußtet, ch ahnet nicht einmal, was Krieg ist. „Unsere braven Feld- auen werden's schon machen.“ Darauf habt ihr euch bisher lassen dürfen. Und sie habens's ja auch gemacht. Aber der ind ist eben auch da. Er hat uns alles, alles abgelauft und imählich nachgemacht: unsere rettende allgemeine Wehrpflicht, unsere Heeresorganisation, unsere Kampfmethoden und unsere affen, unser schweres Geschütz und unsern Munitionseinsatz. nd da er nun doch einmal gegen jeden von uns fünf Mann zu llen in der Lage war, da er wenig danach fragte, ob es recht ist, die Gelben, Braunen und Schwarzen gegen uns zu hegen, ist eben doch einmal der Punkt gekommen, wo „unsere braven die seitherfeldgrauen“ es allein nicht mehr machen können: wo es nicht erwerberinnerer angeht, daß die eine Hälfte des Volkes für die andere chten Arbeitspfort und blutet, und die andere sich's freundlich lächelnd und tenlos gefallen läßt. Jetzt müssen alle ran!

Alle. Wer nun noch zurücksteht, ist kein gewöhnlicher rüdeberger — er ist ein Verräter an der Sache des Vater- des. Wer nun noch wagt, weiterleben zu wollen im alten eise, die andern sich opfern zu lassen und selber sein Schäfchen is trockene zu bringen, auf den wird man mit Fingern zeigen s auf einen, der unwert war, in der gewaltigsten Zeit der Menschengeschichte zu leben, in Deutschlands größter Zeit ein Deutscher zu sein.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 16. Januar. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Versuch französischer Abteilungen, bei Beuvraignes (südlich Roze) in unsere Stellung einzudringen, wurde durch die Grabenbesetzung verhindert.

Im übrigen hielt sich die beiderseitige Kampfaktivität, ab- gesehen von stellenweise lebhafterem Artilleriefeuer, in mäßigen Grenzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Auch gestern blieben feindliche Angriffe zwischen Casinu- und Susita-Tal ohne jeden Erfolg. An einer Stelle eingedrungen Rumänen wurden durch Gegenstoß völlig zurückgeworfen und dabei 2 Offiziere mit 200 Mann gefangen genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nach heftiger Artillerievorbereitung gingen beiderseits Fun- deni starke russische Massen zum Angriff vor. Einige Hundert Meter vor unseren Stellungen brachen die Sturmwellen im Sperrfeuer zusammen. Bei Wiederholung der Angriffe am Abend gelangten schwache feindliche Teile in unsere Gräben, wurden

aber sofort wieder vertrieben. Die Verluste des Feindes sind groß.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 18. Januar. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht

An eine englische Sprengung bei Boos schlossen sich kurze Kämpfe an, in denen der vorgedrungene Feind in erbittertem Nahkampf schnell wieder zurückgeworfen wurde.

In der Nacht vom 12. zum 13. Januar wurden nach den Kämpfen bei Serre die noch von uns gehaltenen Teile der Bor- stellung planmäßig und ungehindert vom Feinde geräumt. Seitdem lag täglich schweres Feuer auf den verlassenen leeren Gräben. Gestern erfolgte hiergegen der von uns erwartete eng- lische Luftstoß, welcher dem Angreifer schwere Verluste brachte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige Ar- tillerietätigkeit bei klarer Sicht merklich auf.

Nördlich Karschin drangen russische Stotrupps mit zehn- facher Ueberlegenheit in eine vorgeschobene Feldwache ein. Die Feldwachstellung ist wieder in unserem Besitz.

An anderen Stellen wurden Jagdkommandos und Pa- trouillen abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Während südlich der Ditoz-Strasse ein von starken russischen Kräften unternommener Angriff in unserem Artillerie- und Ma- schinengewehrfeuer zusammenbrach, gelang es uns durch über- raschenden Vorstoß zwischen Susita- und Putna-Tal 1 Offizier und 230 Mann Gefangene und 1 Maschinengewehr aus den feindlichen Stellungen zu holen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha wurde seit einigen Tagen Tulzea und Zjacea von russischer Artillerie beschossen. Mehrere Einwohner, vor allem Frauen und Kinder, sind getötet.

Mazedonische Front.

Vereinzelt geringe Gesechtstätigkeit.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Telegramme an den Kaiser.

WB. Berlin, 16. Jan. (Nichtamtlich.) Anlässlich des Aufrufes an das deutsche Volk gehen dem Kaiser von allen Seiten Telegramme zu; so depechierten die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, der Präsident der Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung, der Vorstand des Deutschen Städtetages, der Hauptausschuß der Nationalen Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands, die Ham- burger und Bremer Handelskammer, der Verein der Keder des Unterwesergebietes in Braunschweig, ferner die Handelskammer Köln, der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Indus- trie Deutschlands, die nationalliberale Partei der Provinz Sach- sen und die Rechtsabteilung der reichsdeutschen waffenbrüderlichen Vereinigung.

Der Katholische Frauenbund an den Kaiser.

Berlin, 15. Jan. Der „B. L. A.“ veröffentlicht aus Anlaß der kaiserlichen Erlasse an das deutsche Volk ein Tele- gramm des Katholischen Frauenbundes Deutschlands an den Kaiser, in dem es u. a. heißt: „Die erschütternden Worte, in denen Euer Majestät sich heute an das deutsche Volk gewandt, finden auch in den Herzen der deutschen Frauen tiefsten Wiederhall. Der Zentralverband der Frauenorganisationen im katholischen Frauen- bund Deutschlands, der 750 000 deutsche katholische Frauen um- faßt, dankt Euer Majestät ehrfurchtsvoll für das Vertrauen, das Deutschlands oberster Kriegsherr auch in die Kraft des deutschen Weibes setzt. Wir wollen, ohne zu klagen, unsere Gatten, Söhne und Brüder in den harten Entscheidungskampf hinausziehen lassen, wir wollen das Letzte anbieten, was Frauenkraft zu geben ver- mag, um in dem Hungerkriege zu siegen. Wir wollen insbeson- dere in der Ausgestaltung des vaterländischen Hilfsdienstes das Hindenburg-Programm zu verwirklichen suchen. Ein Volk, das klugelos in eiserner Entschlossenheit seinem Herrscher das feier- liche Gelöbnis ablegt, zu siegen oder zu sterben, kann nicht unter- gehen.“

Die römische Konferenz ein Mißerfolg.

Lugano, 16. Jan. (Zens. Bln.) Den Mißerfolg der Zu- sammenkunft in Rom bestätigt der Pariser Mitarbeiter des „Secolo“. Jeder Generalstab betrachtete eifersüchtig nur die eigene Front als Hauptsache. Eine militärische Einigung wurde nicht erzielt.

Gegenmaßregel gegen einen französischen Völkerrechtsbruch.

WB. Berlin, 16. Jan. (Nichtamtlich.) Vor kurzem wurde auf die unwürdige Behandlung und die Unterbringung kriegsge- fangener Deutscher in der Feuerzone des Operationsgebietes hin- gewiesen und gleichzeitig mitgeteilt, daß die deutsche Regierung Maßnahmen ergriff, um in diesen empörenden Zuständen Wandel zu schaffen.

Von der französischen Regierung war in einer befristeten Note gefordert worden, alle Kriegsgefangenen im Operationsge- biet mindestens 30 Kilometer hinter die Feuerlinie zurückzuziehen, in gut eingerichteten Lagern zu vereintigen und sie inbezug auf

Behandlung, Postverkehr und Besuche durch neutrale Botschaftsvertreter den in Deutschland kriegsgefangenen Franzosen gleichzustellen. Es wurde dabei angekündigt, daß im Falle einer Weigerung mehrere tausend kriegsgefangene Franzosen hinter der deutschen Front in die Feuerzone überführt, und dort denselben Bedingungen unterworfen würden, wie die kriegsgefangenen Deutschen hinter der französischen Front.

Da die französische Regierung bis zu dem gestellten Termin, den 15. Januar 1917 zu der deutschen Forderung sich nicht geäußert hat, ist die angekündigte Gegenmaßregel nunmehr in Kraft getreten. Sie wird erst wieder aufgehoben, wenn Frankreich die deutschen Forderung erfüllt hat.

Unentwegte Friedensvermittlungsversuche Wilsons! Ein Ersuchen an Deutschland um Bekanntgabe seiner Friedensbedingungen?

Berlin, 16. Jan. (ab.) Aus Meldungen englischer Berichterstatter in Amerika an ihre Zeitungen geht hervor, daß Wilson trotz der Entennot seine Tätigkeit als Friedensvermittler fortzusetzen gedenkt. Die „Morning Post“ berichtet aus Washington, daß Präsident Wilson und das Kabinett absolutes Stillschweigen über ihre weiteren Versuche zur Förderung des Friedens bewahren, daß Wilson so gut wie entschlossen sei, Deutschland zu bewegen, ebenso offen zu handeln wie die Verbündeten, was die Bekanntgabe der Friedensbedingungen anbetrifft. Der Berichterstatter meint, Wilson teile keineswegs die Absicht, daß durch die Diskussion über den Frieden nichts erreicht würde. Er sei vielmehr der Ansicht, daß die Angelegenheit bereits ein gutes Stück vorwärts gekommen sei. Diese Ansicht wird auch von Politikern geteilt, die in enger Verbindung mit Wilson stehen.

Die Friedensstimmung in Frankreich.

WB. Berlin, 18. Jan. Der Vertreter des „Berliner Tageblattes“ in Lugano berichtet: Eine aus Frankreich in der Schweiz eingetroffene skandinavische Persönlichkeit, die über ein halbes Jahr in Frankreich verbrachte, gibt mir Aufschlüsse über die dortige Stimmung. Sie sei ganz und gar nicht so, wie sie die französische Presse darstelle. Vielmehr stehe die große Mehrheit des französischen Volkes unter dem Einfluß des deutschen Friedensangebotes und wünsche sehnlichst, daß die französische Regierung auf den Vorschlag Deutschlands einging. Von zähem Festhalten an der Revanche oder Rückeroberung von Elsaß-Lothringen sei absolut keine Rede, wenigstens nicht bei der Masse. Ueberall, versicherte mir mein Gewährsmann, könne man selbst in guten Kreisen den Wunsch hören: „Ach wenn doch die Regierung mit Deutschland zusammenginge und die Engländer zum Lande hinauskompimentierte!“ Nicht daß man die Engländer hasse, aber man sei ihnen gegenüber argwöhnisch in hohem Grade. Ein unversöhnlicher Haß gegen Deutschland, den die Presse zu schüren versucht, existiert nicht, wenigstens nicht im Volke.

Die besetzten Gebiete zu Beginn des neuen Jahres.

Berlin, 17. Jan. Angesichts der durch die Bierverbandsnote bekanntgegebenen Kriegsziele unserer Gegner erscheint es angebracht, auf die tatsächlichen Verhältnisse hinzuweisen, wie sie der Siegeszug der verbündeten Armeen geschaffen hat. Zu Beginn des Jahres 1917 waren von uns und unsern Verbündeten besetzt: in Belgien 29 000 qkm, in Frankreich 22 310 qkm, in Rußland 280 450 qkm, in Rumänien 100 000 qkm, in Serbien 86 867 qkm, in Albanien 20 040 qkm, in Montenegro 14 180 qkm. Das sind zusammen 551 847 qkm besetztes feindliches Gebiet. Demgegenüber befanden sich 1917 in Händen der Franzosen wenige 900 qkm deutschen Bodens sowie in den Händen der Russen 28 231 qkm österreichisch-ungarischen Bodens. Das ergibt zu unsern Gunsten einen reinen Geländegewinn von 522 716 qkm. Diese Ziffer kennzeichnet deutlich als alles andere die ganze Sinnlosigkeit der feindlichen Friedensbedingungen, zugleich aber auch die Annahme unserer Gegner. Eine stärkere Verleumdung der Verhältnisse läßt sich kaum denken.

Deutsches Reich.

WB. Berlin, 16. Jan. (Nichtamtlich.) Der heute vom Finanzminister Dr. Lenke im Abgeordnetenhaus eingebrachte preussische Staatshaushaltsplan für 1917 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 5 160 765 721 Mk. Die Ermächtigung zur Begebung von Schatzanweisung wird von drei Milliarden im Vorjahr auf fünf Milliarden ausgedehnt. Der Haushaltsplan ist diesmal im Unterschied zu den ersten beiden Kriegsjahren im wesentlichen auf Grund der wirklichen Einnahmen und Ausgaben aufgestellt. Bei den Staatseisenbahnen ist ein kleiner Einnahmeüberschuß und demgemäß eine Ueberweisung an den Ausgleichsfonds von 12 Millionen Mark vorgesehen. Im Unterschied von den sonstigen Abteilungen ist bei der Eisenbahnverwaltung eine große Zahl neuer Beamtenstellen, ebenso eine reiche Vermehrung des Fuhrparkes geplant. Für Beihilfen an Gemeinden und Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege werden wieder 200 Millionen Mark ausgeworfen. Die direkten Steuern lassen für 1916 infolge der Zuschläge einen Ertrag erwarten, der abgesehen von dem in Aussicht genommenen Mehrertrag von 100 Millionen Mark zur Deckung der Fehlbeträge von 1914 den Voranschlag um etwa 60 Millionen übersteigen wird. Auch für das nächste Jahr wird auf ein günstiges Ergebnis der direkten Steuern gerechnet. Die Kriegsbeihilfen, die vom 1. Februar ab wieder erhöht worden sind, werden auf alle Beamten mit einem Gehalt

bis zu 4500 Mark, auf die Lohnangestellten bis 4800 Mark ausdehnt. Die Summe der an die Kriegsbeschädigten in Ostpreußen bezahlten Entschädigungen ist bis zum 1. Dezember 1916 auf 690 Millionen Mark gestiegen. Aus dem Haushaltsplan alle entbehrlich erscheinenden Fremdwörter ausgemerzt.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 19. Januar 1917

Kommunallandtage. Der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Rassel ist zum 26. Februar und der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden zum 30. April berufen worden.

Erhöhung der Haferration für Holzabfuhrpferde. Die Abfuhr des heurigen Holzeinschlages aus den Wäldern, besonders für Grubenbetriebe und für Heereszwecke, hat bis große Schwierigkeiten bereitet, da die gespannbefähigten Laubwälder die Holzabfuhr vielfach nicht übernehmen konnten, weil sich nicht in der Lage gesehen haben, ihre Pferde bei der schweren Arbeit mit der allgemeinen Haferration von 4 1/2 Pfd. ohne weiteres Kraftfutter so bei Kräften zu halten, wie es die Frühjahrseinstellung erforderlich ist. Da das benötigte Buchenholz und der Holzbedarf des Heeres in der bis zur Frühjahrseinstellung noch zur Verfügung stehenden kurzen Zeit undingst abgefahren werden muß, hat das Kriegsernährungsamt Würdigung der bestehenden Fütterungsschwierigkeiten angeordnet, daß die Vorstände der Kommunalverbände während der Zeit 15. März 1917 für diejenigen Pferde, die Holz aus den Wäldern abfahren, das für Grubenbetriebe oder für unmittelbaren Heeresbedarf bestimmt ist, mit Ausnahme von Brennholz, eine Haferration von 1 1/2 Pfd. täglich für die Dauer der Holzabfuhr willigen können.

Oberförsterei Merenberg.

Mittwoch, den 24. Januar 1917, von vorm. 10 Uhr
ab kommen in der **Wirtschaft Link zu Walderbach** aus dem Schutzbezirk **Walderbach** Distrikt 104, 105 Waldmark, 116 Raufen, 116 Köpfe zum Verkauf: **Eichen:** 1 Stamm 0,3 fm, 1 rm Nusscheit, 22 rm Scheit und Knüppel. **Buche:** 2 Stämme = 1,3 fm (Dist. 104 No. 2 und 3) 562 rm Scheit, 154 rm Knüppel, 53 Hdt. Wellen, 1 rm Stockholz. **Fichte:** 160 Stangen II. u. III. Kl., 90 IV. Kl., 23 rm Scheit u. Knüppel.

Alle Sorten la. Erfurter
**Gemüse- und
Blumen-Sämereien**
(garant. hochkeimfähige Ware)
sind eingetroffen bei
Hans Bauer,
Westerbürg, Neustr. 46.

Eine fast neue heizbare
Sibbadewanne
zu verkaufen.
Waldfrieden.

Carl Müller Söhne
(Kroppach) Bf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8, Amt
Altenkirchen (Westerwald)
Düngemittel
stets auf Lager.
Wegen unseren sämtlichen sonstigen Artikeln bitten wir bei Bedarf um Anfrage.

So lange Vorrat
noch ohne Aufschlag
**Jauchepumpen,
Ackerwalzen,
Oefen,
Herde,
Centrifugen ^{Größen}
Rübenschneider
C. v. Saint George
Hachenburg.**

**Naturschutzpark-
Geld-Lose**
à Mk. 3,30 7219 Geldgewinn
Ziehung am 9. und 10. März
Hauptgewinn **100000 4000**
20000 Mk. bares Geld
**Wohlfahrts-
Geld-Lose**
zu Zwecken der
Deutschen Schutzgebiete.
à Mk. 3,50 10167 Geldgewinn
Ziehung vom 12.—15. Februar
10167 Geldgewinn v. **400000 Mk.**
Hauptgewinn **75000, 40000**
30 000, 20 000 Mk.
bares Geld.
(Porto 15 Pf., jede Liste 20 Pf.
versendet Glücks-Kollekte
Heinr. Deecke, Kreuznach

Empfehle:
Häringe (frische Sendung)
feinst gem. **Rassemischung**
Puddingpulver
Honigpulver
Bouillonwürfel
Suppenwürze
Weiß-Stärke-Erjaß
Malz- und Kornkaffee
K. A. Seife und Seifenpulver
Naturreine Weine
Zigarren, Zigaretten und Tabak
in allen Preislagen.
Spezialität:
Lange Holländer und
Savanezer Zigarillos
Hans Bauer, Westerbürg.